

## Antworten zum Weihnachtsmarkt 2021

Einleitend ist zu sagen, dass sich die Antworten der VHM ausschließlich auf die Kabelverlegearbeiten im Zusammenhang mit der Weihnachtsbeleuchtung bzw. dem Lichterzauber beziehen.

### Frage 1

Welche Person hat die Bagger-Arbeiten im Wall in Auftrag gegeben?

Antwort der VHM: Die Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH

### Frage 2

Wann wurde der Auftrag erteilt?

Antwort der VHM: Juli/ August 2021

### Frage 3

Welche Legitimation hat der Auftraggeber, um sich über den Ratsbeschluss von 2014 (Wallanlagen als Grünfläche erhalten) hinwegzusetzen?

Antwort der VHM: Die VHM hat eine Erweiterung des Stromnetzes der allgemeinen Versorgung vorgenommen.

### Frage 4

Gibt es einen Gestattungsvertrag der Stadt und wenn ja seit wann?

Antwort der VHM: Die Wege- und Flächennutzung ist in dem Stromkonzessionsvertrag zwischen Stadt Hann. Münden und VHM geregelt.

### Frage 5:

Aus welchen Mitteln werden diese Arbeiten (=freiwillige Leistung) bei einem nach wie vor nicht genehmigten Haushalt bezahlt?

Antwort der VHM: Die Kosten der Kabelverlegearbeiten werden durch die VHM getragen. Diese Arbeiten wären aber auch unabhängig vom Weihnachtsmarkt für den Lichterzauber notwendig geworden.

### Frage Nr. 6

Welche Auflagen macht der Gestattungsvertrag der HMM, um weitere bleibende Schäden an Bäumen und Grünflächen der Wallanlagen zu vermeiden?

Antwort der Stadtverwaltung FD 5.4:

Wenn ein Gestattungsvertrag über die Nutzung von Teilflächen in den Wallanlagen für den Winterzaubermarkt abgeschlossen worden wäre, wären Regularien zu möglichen Flächenbeschädigungen der besonders schützenswerten Grünanlage, damit einhergehende Schadensersatzmaßnahmen, Haftung, Verkehrssicherung, Corona-Maßnahmen entsprechend der derzeit gültigen Niedersächsischen Corona-Verordnung vereinbart worden.

- (1) Nutzungsbereich für den Weihnachtsmarkt umfasst festgelegte Flächen, räumlich begrenzt durch die Straßen „Bahnhofstraße und dem befestigten Verbindungsweg von Wilhelmstraße zum Bolzplatz (Lageplan, Standplan und Marktfestsetzung sind Vertragsbestandteile)*
- (2) Zufahrten zum Auf- und Abbau über Bahnhofstraße und befestigten Fußwege; Warentransport während Veranstaltungszeitraum ausschließlich per Sackkarre oder anderweitig tragend  
Wiesen- bzw. Grünflächen sollten grundsätzlich wenig bis gar nicht befahren werden  
dort, wo es für den Auf- und Abbau notwendig ist, allenfalls im Bereich des Flächenrandes (zu den Wegen hin)  
das Abstellen von Fahrzeugen oder dergleichen ist auf den Grünflächen untersagt*
- (3) Verpflichtung des Gestattungsnehmers, dass alles unterbleibt, was zu Bodenverdichtungen oder Flächenbeschädigungen führen könnte und Fläche in ordnungsgemäßen, schadfreien Zustand zu erhalten und Entwertung auszuschließen*
- (4) Aufstellung der Hütten, Kühl- bzw. Vorbereitungsstände, Karussell ausschließlich entlang der befestigten Fußwege bzw. im Bereich des ehemaligen Pavillons und wie im Standplan dargestellt*

- (5) *Da die Wallanlagen Teil des Denkmalensemble Altstadt sind, ist aus Denkmal- und Naturschutzgründen unbedingt darauf zu achten, dass die Flächen nicht beschädigt werden (bodenschonende Unterkonstruktionen der Hütten, ausreichende Abstände zwischen den einzelnen Hütten/Karussell und zu den Bäumen, aber auch zum Seniorenheim, um Beeinträchtigungen der Bewohner\*innen des Seniorenheimes weitestgehend auszuschließen*
- (6) *Vorliegende Marktfestsetzung; Einhaltung der darin genannten Öffnungszeiten*
- (7) *Räum- und Streupflicht, wobei das zu verwendende Streumaterial in Abstimmung mit der KDM und auf eigene Kosten beschafft werden muss*
- (8) *Übernahme der Verkehrssicherungspflicht für die Veranstaltungsdauer (auch für möglicherweise herabfallende trockene Äste)*
- (9) *Schadenshaftung für alle Schäden, die der Stadt oder Dritten im Zusammenhang mit der ausgesprochenen Gestattung entstehen könnten, auch solche, die aus einer, aufgrund der Nieders. Corona-Verordnung erforderlichen Marktschließung und / oder aufgrund „höherer Gewalt“ resultieren.*
- (10) *Haftung für bei Rückgabe unmittelbar ersichtliche und noch nicht augenscheinliche Schäden, die aufgrund der Veranstaltung beispielsweise durch Befahren, Begehen, Standflächen der Hütten bzw. des Karussells, der oberflächlichen Verlegung von Versorgungsleitungen auf den Grünflächen verursacht worden sind und zu Bodenverdichtungen bzw. Schädigungen der Rasen-/Grasnarbe, gesäter bzw. gepflanzten Blumen (Frühjahrsblüher) führen*
- (11) *Rückgabe der Fläche in ordnungsgemäßen und ursprünglichen Zustand; Gestattungsnehmer vereinbart mit FD Stadtgrün Ortstermin, um eventuell aufgetretene Schäden festzustellen und Regulierungsmaßnahmen zu vereinbaren – Beweissicherungsprotokoll*
- (12) *Übernahme einmaliger und wiederkehrender Kosten durch den Gestattungsnehmer (Stromverbrauchs- und Abfallentsorgungskosten)  
Fläche muss sauber und von etwaigem Abfall befreit zu halten*
- (13) *Tägliche Kontrolle durch Mitarbeiter der HMM*
- (14) *Einhaltung aller notwendigen Hygienemaßnahmen zur Vermeidung der Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus (Hygienekonzept)  
darüber hinaus ungehinderter Zugang zu den Wallanlagen für Jedermann und Jederzeit*

#### Frage Nr. 7

Warum wurden nicht bereits vor der Auftragserteilung sowohl der Umweltpfleger als auch der Klimaschutzbeauftragte bei solch einer sensiblen Umwelt-Angelegenheit eingebunden?

Antwort der VHM: Die VHM hat sich vor Ausführungsbeginn mit der Fachabteilung der Stadt Hann. Münden, den Bereich 4 – Kommunale Dienste abgestimmt.

#### Frage Nr. 8 Antwort VHM

Warum wurden die Mindeststandards (u.a. die Abstandsregeln) bei den Baggerarbeiten im Bereich des alten Baumbestands (DIN 18920) gröblich missachtet?

Antwort der VHM: Die VHM hat sich vor Ausführungsbeginn mit der Fachabteilung der Stadt Hann. Münden abgestimmt und eine Fachfirma mit den Baggerarbeiten beauftragt. Abstände zu Bäumen wurden definitiv berücksichtigt und durch Minimaleingriff umgesetzt.

Allein hierdurch wurden etwa 5-8 uralte Bäume im Wall nachhaltig geschädigt, so dass mit ihrem Absterben in den kommenden Jahren zu rechnen ist.

Antwort der VHM: Diese Aussage können wir nicht nachvollziehen!

#### Antwort der Stadtverwaltung

Die Behauptung, dass die DIN-Norm 18920 nicht eingehalten wurde ist schlichtweg nicht richtig. Die DIN – Norm sieht u.a. einen Mindestabstand von 2,50 m zwischen Baum und Grube vor, dieser wurde immer eingehalten. Weiterhin wurden durch die Gräben zur Verlegung der Kabel keine starken Wurzeln verletzt. Dies wurde vor Ort während der Baumaßnahmen überprüft.

Die Behauptung das 5-8 Bäume durch die Arbeiten geschädigt worden sind und diese voraussichtlich in den nächsten Jahren absterben werden ist falsch und durch nichts sachlich zu belegen. Die fraglichen Bäume werden in den nächsten Jahren beobachtet und gepflegt.

In diesem Zusammenhang hat mit Herrn Meng und die Kommunalen Diensten vor Ort in den Wallanlagen unter Fachleuten ein klärendes Gespräch stattgefunden bei dem nicht jeder Dissens beseitigt werden konnte, jedoch festgestellt wurde, dass die Bäume aufgrund verursachter Beschädigungen durch die Baumaßnahmen nicht absterben werden.

Frage 9: Warum wurde das Vorhaben (Weihnachtsmarkt im Wall) nicht dem Rat zur Abstimmung vorgelegt?

Antwort der HMM

Das Vorhaben wurde mit der ehemaligen Verwaltungsleitung abgestimmt, welche dem Projekt zustimmte und es positiv begleiten/voranbringen wollte. Danach wurden die verschiedenen Bereiche der Verwaltung mit einbezogen, was in einem finalen Abstimmungsgespräch Ende September gipfelte, in welchem dem Projekt keine Bedenken ausgesprochen wurden. In der Folge fand ein Bericht im Stadtentwicklungsausschuss statt, in welchem es bis auf kleinere Rückfragen ebenfalls positive Rückmeldungen gab. Verschiedene Personen begrüßten das Projekt dort und wünschten viel Erfolg bei der Umsetzung.

Frage 10: Die zu erwartenden hohen Kollateralschäden in den Wallanlagen konterkarieren die Anstrengungen der Stadt, Mittel für den Grün-Blauen-Ring einzuwerben (TOP 20, Ratssitzung 4.11.21). Wie will man damit verfahren?

Antwort der Stadtverwaltung:

Nach der letzten Besprechung bezüglich des Weihnachtsmarktes wurde deutlich, dass wenn es zu einer Umsetzung des genannten Weihnachtsmarktes in den Wallanlagen kommt, dies nur als Versuch durchgeführt wird! Falls es zu diesem Versuch kommt, muss dieser im Anschluss evaluiert und bewertet werden, was eine politische Diskussion mit sich bringt. Im Rahmen des Grün-Blauen-Ringes wird in einem partizipativen Prozess mit allen Beteiligten (BürgerInnen, Ehrenamtliche, Verwaltung, etc.) über mögliche raumverträgliche Nutzungen nachgedacht. Das resultierende Rahmenkonzept hat u.a. die Zielsetzung die Nutzungen auf den zu behandelnden Flächen festzulegen.

Frage 11: Ist sich die Verwaltung darüber im Klaren, dass gerade die mächtigen, alten Bäume im Wall bei Hitzetagen wertvolle und unersetzbare Temperaturabsenker für die Innenstadt sind?

Antwort der Stadtverwaltung:

„Die Wichtigkeit der Bäume in den Wallanlagen für die klimatische Situation, besonders für die unmittelbar angrenzende hochverdichtete Altstadt, ist unstrittig. Die einstrahlende Sonnenergie wird beim Auftreffen auf die Kronendächer in Wasserdampf umgesetzt, wodurch es zu einer Abkühlung der unmittelbaren Atmosphäre kommt. Im Vergleich zur hochversiegelten Altstadt kann beim Betreten der Wallanlage ein Wärmeinseleffekt in kleinem Maßstab festgestellt werden, was besonders an Hitzetage essenziell ist. Die Bäume in den Wallanlagen tragen zur Verbesserung des Mikroklimas bei.“

Frage 12:

Warum hat es die Verwaltung, trotz des eindeutigen Auftrages der Bürger von 2014, festgehalten in einem Ratsbeschluss ("Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenplanung zur Sicherung und Entwicklung der Wallanlagen in die Prioritätenliste des Produkts „Planung“ aufzunehmen.) trotz ausdrücklicher Priorisierung bis heute nicht für nötig gehalten, die geforderte Rahmenplanung für die Wallanlagen zu erstellen?

Antwort der Stadtverwaltung

Der Rat hat am 25.09.2014 einstimmig beschlossen, dass "mittelfristig unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger ein städtebaulicher Rahmenplan erarbeitet werden" soll. Bislang wurde das Planungsprojekt nicht konkretisiert. Die Projekt- und Prioritätenliste wurde regelmäßig mindestens 1x-jährlich im StEA diskutiert und beschlossen. Da das Planungsprojekt noch unbestimmt war, wurde es nicht in die Liste aufgenommen. Da der

Anlass für den Ratsbeschluss (Kaufhaus im Wall) nicht mehr weiterverfolgt wurde, hatte auch seitens der Ratsmitglieder im StEA das Planungsprojekt die Priorität verloren. Durch die Einwerbung von Fördermitteln für die Rahmenplanung GrünBlauerRing hat sich die Möglichkeit ergeben, dass Nutzungskonzept für die Wallanlagen miteinzubringen. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, dass Projekt GrünBlauerRing als vorrangig zu priorisieren. Der StEA ist dem Vorschlag am 21.06.2021 gefolgt.